

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 25/2024  
(11. Juli 2024)**

---

**Berichtigung unter II. Wahlgrundsätze, III. Anzahl der zu wählenden Mitglieder, V. Wahlberechtigung und Wählbarkeit, VIII. Wahlausschuss und Wahlleitung, IX. Widerspruch gegen die Wahl, X. Weitere Informationen zur Wahl und E-Mail-Adresse für die Kommunikation während des Wahlverfahrens**

**der Bekanntmachung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie der örtlichen Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW nach § 25 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW**

**Bekanntmachung der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse über das Online-Wahlsystem**

**Vom 12. Juni 2024**

Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2024 der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Bekanntmachung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie der örtlichen Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW nach § 25 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW mit der Bekanntmachung der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse über das Online-Wahlsystem vom 12. Juni 2024 ist wie folgt zu berichtigen:

1. Punkt II. Wahlgrundsätze ist wie folgt neu zu fassen.

**II. Wahlgrundsätze**

1. Die Wahlen erfolgen online-basiert in einer allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl.
2. Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der einfachen Mehrheitswahl mit Bindung an die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.
3. Die oder der Wahlberechtigte hat genauso viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind, welche jedoch nicht alle vergeben werden müssen.

4. Für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden.
5. Die oder der Wahlberechtigte kann ihr oder sein Stimmrecht nur persönlich ausüben. Eine Vertretung ist unzulässig.
6. Die oder der Wahlberechtigte, die oder der durch körperliche Gebrechen an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Vertrauensperson besteht.
7. Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Wahlleitung oder des Wahlausschusses sein. Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber sowie Mitglieder eines anderen Wahlorgans können nicht Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sein.

2. Punkt III. Anzahl der zu wählenden Mitglieder ist wie folgt neu zu fassen:

**III. Anzahl der zu wählenden Mitglieder**

1. In das Studierendenparlament werden 10 Person nach § 6 Absatz 2 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden- Württemberg (Organisationssatzung) gewählt.
2. In die örtliche Wahlversammlung werden pro Studienbereich der jeweiligen Studienakademie 9 Mitglieder nach § 25 Absatz 2 Organisationssatzung gewählt.

3. Punkt V. Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist wie folgt neu zu fassen:

**V. Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

1. Stichtag für die Wahlberechtigung (Wahlstichtag) ist der 14. Juni 2024.
2. Wahlberechtigt und wählbar für das Studierendenparlament ist jede und jeder Studierende der DHBW, die oder der am Wahlstichtag Mitglied der DHBW und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Wahlberechtigt und wählbar für die örtliche Wahlversammlung ist jede und jeder Studierende aus dem Studienbereich der Studienakademie, die oder der am Wahlstichtag Mitglied der DHBW und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:
  - a) Studierende im Kontaktstudium,
  - b) Beurlaubte Studierende,

- c) Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule studieren wollen und dazu befristet eingeschrieben sind,
- d) Angehörige der Hochschule, z. B. Alumni sowie
- e) Studierende, die zum Wahlstichtag (14. Juni 2024) bestandskräftig exmatrikuliert sind.

4. Punkt VIII. Wahlausschuss und Wahlleitung ist wie folgt neu zu fassen:

**VIII. Wahlleitung**

Als Wahlleiter wurde bestellt:

Daniel Korobow, DHBW Lörrach, [d.korobow@stuv-loerrach.de](mailto:d.korobow@stuv-loerrach.de), +49 (0) 157 92510346

Als stellvertretender Wahlleiter wurde bestellt:

Hauke Platte, DHBW Mannheim, [h.platte@stuv-mannheim.de](mailto:h.platte@stuv-mannheim.de), +49 (0) 170 8395455

**IX. Wahlausschuss**

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Vorsitzender:

Daniel Korobow, DHBW Lörrach, [d.korobow@stuv-loerrach.de](mailto:d.korobow@stuv-loerrach.de), +49 (0) 157 92510346

Stellvertretender Vorsitzende und Beisitzer:

Hauke Platte, DHBW Mannheim, [h.platte@stuv-mannheim.de](mailto:h.platte@stuv-mannheim.de), +49 (0) 170 8395455

**X. Wahlprüfungsausschuss**

Zu den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses wurden bestellt:

Robin Sakowski, DHBW Heidenheim, [r.sakowski@stuv-heidenheim.de](mailto:r.sakowski@stuv-heidenheim.de)

Levi Hirschmann, DHBW Stuttgart, [l.hirschmann@stuv-stuttgart.de](mailto:l.hirschmann@stuv-stuttgart.de)

Moritz Fischer, DHBW Heidenheim, [m.fischer@stuv-heidenheim.de](mailto:m.fischer@stuv-heidenheim.de)

5. Punkt IX. Widerspruch gegen die Wahl ist wie folgt neu zu fassen:

**XI. Widerspruch gegen die Wahl**

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann gegen die Wahl innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich Widerspruch erheben.

6. Punkt X. Weitere Informationen zur Wahl und E-Mail-Adresse für die Kommunikation während des Wahlverfahrens ist wie folgt neu zu fassen:

**XII. Weitere Informationen zur Wahl und E-Mail-Adresse für die Kommunikation während des Wahlverfahrens**

Unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024> können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Für die E-Mail-Kommunikation ist während des gesamten Wahlverfahrens ausschließlich zu verwenden: [gremienwahlen@dhbw.de](mailto:gremienwahlen@dhbw.de)

Stuttgart, 11. Juli 2024



Daniel Kaborow

- Wahlleiter -



Hauke Platte

- Stellvertreter des Wahlleiters -